

BUND Hessen • Postfach 103107 • 60101 Frankfurt am Main

An den
Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr des Hessischen Landtages
z.H. Frau Heike Schnier
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland
Landesverband
Hessen e.V.

per eMail: H.Schnier@ltg.hessen.de

10.09.2010

**Stellungnahme des BUND-Hessen zur Landtagsanhörung:
„Fluglärmmonitoring und Gesundheitsschutz im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-
Main“
23./24. September 2010**

Sehr geehrte Damen und Herren,

an der Anhörung möchten für den BUND Hessen

- Frau Brigitte Martin,
- Frau Gabriele Lewin,
- Frau Ursula Philipp-Gerlach und
- Herr Thomas Norgall

teilnehmen.

Der BUND Hessen gibt zur Anhörung folgende schriftliche Stellungnahme

1. Gesundheitsschutz in der Nacht durch Nachtflugverbot

Die Hessische Landesregierung hat dem Ausbau des Frankfurter Flughafens nur unter dem Junktim zugestimmt, dass ein Nachtflugverbot in den Kernstunden zwischen 23 und 5 Uhr

angeordnet wird. Dieses Versprechen hatte die Landesregierung mit dem Planfeststellungsbeschluss gebrochen und Starts und Landungen im Abstand von rund 20 Minuten genehmigt.

Mit dieser Entscheidung war das Land vor dem Verwaltungsgerichtshof Kassel gescheitert. Doch statt den Planfeststellungsbeschluss zu korrigieren und das Flugverbot zwischen 23 und 5 Uhr durchzusetzen, kämpft die Landesregierung heute in der nächsten Instanz vor dem Bundesverwaltungsgericht, Seite an Seite mit der Luftfahrt, für die Beibehaltung der Nachtflüge.

2. Studie zur Untersuchungen der Fluglärm Auswirkungen

Die Fluglärm Auswirkungen in der Rhein-Main-Region müssen aufgrund aktueller Erkenntnisse neu untersucht und bewertet werden.

Die Dringlichkeit einer solchen Untersuchung für das Umfeld des Frankfurter Flughafens wurde im letzten Winter durch die Veröffentlichung einer Studie des Umweltbundesamtes wieder in die öffentliche Diskussion gerückt. In dieser Studie wurde für die Wohnbevölkerung in der Umgebung des Flughafens Köln-Bonn nachgewiesen, dass nächtlicher Fluglärm krank macht. Vor allem Kreislauferkrankungen nehmen bei steigendem Nachtfluglärm zu. Inwieweit diese Untersuchungsergebnisse auf die Frankfurter Verhältnisse übertragbar sind, kann offen bleiben; jedoch geben die Ergebnisse Anlass genug, um entsprechende – auf die Fluglärmbelastung dieser Region – angepasste Untersuchungen durchzuführen. Seit Jahren besteht eine enorme Nachtflugbelastung durch eine zu hohe Zahl von Nachtflügen am Frankfurter Flughafen über die gesamte Nachtzeit von 22 bis 6 Uhr, deren Anzahl mit dem Planfeststellungsbeschluss auf die bisher nie erreichte Höhe von durchschnittlich 150 Flügen pro Nacht angehoben wurde. Eine solche Belastung besteht an keinem anderen deutschen Flughafen.

Repräsentative Umfragen des Umweltbundesamtes (UBA) zeigen, dass rund ein Drittel der Bevölkerung über Fluglärm klagt. In Hessen fühlen sich nach Studien des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie (HLUG) sogar ca. 40 % der Menschen durch Fluglärm beeinträchtigt. Hochgradig belästigt fühlen sich in Deutschland fünf Millionen Bürgerinnen und Bürger. Die Klagen der Bevölkerung sind begründet, denn durch die UBA-Studie „Risikofaktor nächtlicher Fluglärm“ von Prof. Greiser ist für Herz- und Kreislauferkrankungen nachgewiesen: Im Vergleich zu Personen, die keinem Fluglärm ausgesetzt sind, steigt das Erkrankungsrisiko betroffener Personen mit zunehmender Fluglärmbelastung. Auch bei psychischen Erkrankungen findet sich ein relevanter Befund: Bei Frauen sind die Erkrankungsrisiken für Depressionen signifikant erhöht.

Die Diskussion über den Schutz der Bevölkerung vor gesundheitsgefährdenden Fluglärm und daraus abgeleitetes politisches Handeln wurde in den letzten Jahren von zwei Studien beherrscht, die fehlerhaft und unzureichend sind (Fluglärm-Synopse, Griefahn et al. 2004 und DLR-Studie, Basner et.al. 2004). Da mittlerweile weltweit durchgeführte epidemiologische Studien auf Erkrankungsrisiken durch nächtlichen Fluglärm hinweisen, ist es längst überfällig, für den Flughafen Frankfurt mit dem zweitgrößten Fracht- und drittgrößtem Passagieraufkommen Europas eine wissenschaftlich nachvollziehbare Untersuchung vorzulegen. Diese könnte zu einer notwendigen Revision der Grenzwerte für nächtlichen Fluglärm zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung führen.

Die zu beauftragenden Untersuchungen müssen auf die besonderen regionalen Verhältnisse des Rhein-Main-Gebietes abgestellt werden. Noch besteht die Möglichkeit vergleichende Betrachtungen vorzubereiten, indem die derzeit noch von Fluglärm unbelasteten Gebiete mit der Situation nach einer Inbetriebnahme der Landebahn verglichen werden. Ein besonderes Augenmerk ist weiterhin auf die Auswirkungen der Fluglärmbelastungen auf Kinder und deren Lernvermögen zu richten.

Die Diskussion um die Erstellung eines Gesundheitsmonitorings muss schnell abgeschlossen werden. Die Fakten liegen auf den Tisch. Zahlreiche renommierte Lärmwirkungsforscher sind mit den Sachverhalten der Fluglärm Auswirkungen durch den Frankfurter Flughafen vertraut und sind in der Lage kurzfristig ein entsprechendes Untersuchungsdesign zu entwerfen. Die Forderung nach Einbeziehung weiterer Lärmquellen darf weder zu einer Zeitverzögerung noch zu einer Verwässerung führen. Die Fluglärm Auswirkungen im Rhein-Main-Gebiet sind bereits extrem hoch und werden durch den Ausbau in gravierendem Ausmaß zunehmen (280.000 Menschen in der Tagschutzzone, 80.000 Menschen in der Nachtschutzzone). Es besteht daher dringender Handlungsbedarf mit den Untersuchungen zu beginnen, um den Fluglärmbelastungen angemessen begegnen zu können. Dabei wird nicht verkannt, dass Handlungsbedarf auch bezüglich anderer Lärmquellen besteht. Die hierzu erforderlichen Diskussionen führen jedoch von dem hier zu lösenden Konflikten weg.

3. Fluglärmmonitoring

Der BUND Hessen wünscht sich Verbesserungen beim Fluglärmmonitoring. Es sprechen insbesondere Akzeptanzgründe dafür, dass ein Monitoring in kommunaler Verantwortung installiert wird. Das Interesse der Bevölkerung an dem Monitoring wird wieder erheblich zunehmen, wenn es die Festsetzung der Lärmschutzbereiche öffentlich diskutiert wird.

Unzureichend wäre ein dem Umwelt- und Nachbarschaftshaus (UNH) zugeordnetes Fluglärmmonitoring. Diese Variante hat die Landesregierung durch ihren starken formalen

Einfluss auf das UNH selbst verstellt. Die mühsame Diskussion der vergangenen Monate zeigt, dass dieser Weg hinsichtlich der Akzeptanz kaum noch erfolgversprechend ist.

Ihren Ursprung nahm die öffentliche Diskussion über das Fluglärmmonitoring übrigens vor über 10 Jahren in der sog. Mediationsgruppe. Sie empfahl in ihrem Abschlussbericht (Seite 179) unter dem Punkt „Anti-Lärm-Paket“ ein verbindliches Programm zur Lärminderung und Lärmvermeidung. Bestandteil dieses Programms war auch:

„Aufbau eines systematischen und transparenten Lärmmonitoring-Systems, das regelmäßig den entstehenden Lärm an besonders belasteten Punkten misst und diese Daten auch der Politik und den betroffenen Bürgern zur Verfügung stellt“.

In den vergangenen 10 Jahren hat man sich vielfach beklagt, dass das Genehmigungsverfahren zum Flughafenausbau bis zur Planfeststellung im Jahr 2007 zu lange gedauert hat. Wir vermissen aber gerade bei den Ausbaubefürworterinnen und Ausbaubefürwortern ein vergleichbares Engagement zum Schutz der Menschen vor dem Fluglärm wie wir es bei ihnen für den Ausbau, d.h. die Verschärfung der Gesundheitsrisiken durch die Fluglärmbelastung leider erleben mussten.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Norgall
Naturschutzreferent